

den charakteristischen Merkmalen des P. gehören: die Beschränkung der Abgeordneten auf legislative Arbeit ohne Teilnahme an der Verwirklichung der Gesetze und ohne echte Kontrollmöglichkeiten; die aus dem sog. freien Mandat abgeleitete privilegierte Stellung des Abgeordneten, die ihn dem Wähler gegenüber nicht rechenschaftspflichtig und nicht abberufbar macht; die Trennung der gesetzgebenden von der ausführenden Tätigkeit. In den meisten kapitalistischen Staaten, speziell in den Ländern des staatsmonopolistischen Kapitalismus, ist das Parlament in eine Institution verwandelt worden, die die politischen und ökonomischen Entscheidungen der großen Monopolverbände, die mit der Ministerialbürokratie eng zusammenarbeiten, nachträglich legitimiert, d. h. als »Beschluß der höchsten Volksvertretungen« zum Gesetz erhebt. Angesichts der politischen und ökonomischen Beherrschung der gesamten Gesellschaft durch die Monopolbourgeoisie und unter dem Eindruck der wachsenden Anziehungskraft der sozialistischen Staaten sieht sich die herrschende Klasse in immer stärkerem Maße gezwungen, die tatsächlichen Machtverhältnisse undurchsichtig und schwer überschaubar zu machen. Hierbei nimmt der P. einen zentralen Platz ein. Spektakuläre Parlamentsdebatten zusammen mit gezielter Einwirkungen der —* *Massenkommunikationsmittel* sind darauf angelegt, auch offensichtlich volksfeindliche Beschlüsse des Parlaments als das unanfechtbare Ergebnis der Diskussion der »frei gewählten Volksvertreter« zu deklarieren. Kritische Haltungen und Diskussionen sollen möglichst im Parlament abgefangen, lokalisiert und politisch entschärft, alle demokratischen Aktionen außerhalb des Parlaments als illegal, verfassungsfeindlich oder als »Druck der Straße« diskreditiert werden. Unter den Bedingungen

einer breiten demokratischen Volksbewegung ist es für die Arbeiterklasse und ihre revolutionäre Partei möglich, Positionen im Parlament zu erobern bzw. durch den —*■ *außerparlamentarischen Kampf* parlamentarische Entscheidungen wirksam beeinflussen zu können.

Parlament der FDJ: höchstes Organ der —*• *Freien Deutschen Jugend*. Das P. wird in der Regel, entsprechend dem Statut der FDJ, einmal in vier Jahren durchgeführt. Die Wahl der Delegierten erfolgt auf den Bezirksdelegiertenkonferenzen der FDJ. Das P. nimmt die Rechenschaftsberichte des Zentralrats und der Zentralen Revisionskommission der FDJ entgegen; es bestimmt die Aufgaben der Freien Deutschen Jugend und der —*■ *Pionierorganisation »Emst Thälmann«* und beschließt das Statut der FDJ; es wählt den Zentralrat als höchstes Organ zwischen den P. und die Zentrale Revisionskommission. Bisher wurden folgende Parlamente durchgeführt:
I. P. in Brandenburg/Havel 1946,
II. P. in Meißen 1947, III. P. in Leipzig 1949, IV. P. in Leipzig 1952, V. P. in Erfurt 1955, VI. P. in Rostock 1959, VII. P. in Berlin 1963, VIII. P. in Karl-Marx-Stadt 1967, IX. P. in Berlin 1971, X. P. in Berlin 1976, XL P. in Berlin 1981.

Partei: politische Vereinigung, gebildet aus Repräsentanten einer sozialen —<• *Klasse*, die deren Ziele programmatisch fixiert, ihre politischen Schritte ideologisch begründet und organisiert um die Durchsetzung ihrer Interessen kämpft. In den kapitalistischen Staaten werden die beiden Grundklassen von zwei Grundtypen der politischen P. repräsentiert: von der P. der Bourgeoisie und von der revolutionären P. der Arbeiterklasse. Ihre Ziele und Funktionen sind grundverschieden und widerspiegeln die antagonistischen Widersprüche zwischen Ausbeutern und